Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7033
27. 04. 90

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 23. April 1990 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Frau Renger** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß der Entwurf zum Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik lediglich ein bilaterales Abkommen darstellt, in dessen weitreichende Auswirkungen auf die wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Ordnung die beiden Parlamente nicht unmittelbar einbezogen zu werden brauchen?

2. Abgeordnete **Frau Renger** (SPD)

Hat dementsprechend die Bundesregierung den Vertragsentwurf lediglich den zuständigen Stellen der DDR und nicht dem Deutschen Bundestag zugeleitet?

Antwort des Bundesministers Seiters vom 24. April 1990

Nachdem die neue Regierung der DDR im Amt ist, können nunmehr die Gespräche über die Schaffung einer Währungsunion, Wirtschafts- und Sozialgemeinschaft mit der DDR aufgenommen werden. Ein erster umfassender Meinungsaustausch darüber hat zwischen dem Bundeskanzler und Ministerpräsident de Maizière am 24. April 1990 stattgefunden.

Die jetzt zu führenden Gespräche sind von der Bundesregierung in den letzten Wochen mit internen Arbeitspapieren vorbereitet worden. Die Bundesregierung wird die zuständigen Gremien von Bundestag und Bundesrat über den Fortgang der Gespräche fortlaufend unterrichten. Die verfassungsmäßigen Rechte von Bundestag und Bundesrat werden selbstverständlich gewahrt.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordnete **Frau Beer** (DIE GRÜNEN))

Kann die Bundesregierung die in dem Artikel der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 29. März 1990 „Der Abrüstungsfahrplan in Gefahr – Die Wiener Verhandlungen stagnieren" gemachten Angaben, daß westliche Delegationen seit der Öffnung der innerdeutschen Grenze den Rückzug der sowjetischen Delegation aus der Rolle des „Schrittmachers", die sie bis dahin innehatte, und ihr Verhalten seit Beginn der 6. Verhandlungsrunde als das eines „Bremsers" beschreibt, bestätigen, und wenn ja, von welcher westlichen Delegation bzw. welchem westlichen Delegationsleiter/oder -angehörigen wurde diese Äußerung gemacht?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 25. April 1990

Die Bundesregierung kann die Angaben des in Ihrer Frage zitierten Artikels der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 29. März 1990 nicht bestätigen. Ihr ist nicht bekannt, auf welche Äußerungen westlicher Delegationsleiter oder westlicher Delegationsmitglieder sich der Artikel stützt.

In Wien liegen Vorschläge zur Lösung der bei den Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa anstehenden offenen Fragen auf dem Tisch. Die Bundesregierung setzt sich für eine rasche Einigung in den noch offenen Substanzfragen ein, damit das von ihr nachdrücklich unterstützte Ziel der Unterzeichnung eines KSE-Abkommens noch in diesem Jahr im Rahmen eines KSZE-Gipfeltreffens erreicht werden kann.

4. Abgeordneter **Jäger** (CDU/CSU)

Steht das Vorgehen der sowjetischen Regierung gegen die frei gewählte Regierung Litauens, das durch die Drohung mit politischen, wirtschaftlichen und sonstigen Maßnahmen für den Fall der Nicht-Aufhebung der litauischen Unabhängigkeitserklärung gekennzeichnet ist, nach Auffassung der Bundesregierung im Einklang mit den KSZE-Vereinbarungen von Helsinki, Madrid und Wien?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 23. April 1990

Die sowjetische Ankündigung wirtschaftlicher Sanktionen gegen Vilnius für den Fall, daß Litauen seine Unabhängigkeitserklärung nicht zurücknehme, sowie die litauische Reaktion mit einer Drosselung der Lieferungen an die Union zu antworten, sind dem für die Lösung der Auseinandersetzung notwendigen Dialog nicht dienlich. Die Bundesregierung hat im Verein mit ihren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft wiederholt betont, daß der Disput zwischen Moskau und Vilnius nur in einem Verhandlungsprozeß im Geiste der KSZE-Prinzipien geregelt werden kann.

5. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß von einer etwaigen Grenzregelung zwischen einer dazu legitimierten gesamtdeutschen Regierung und Polen die Eigentumsrechte der vertriebenen Deutschen nicht erfaßt würden, und ist die Bundesregierung ggf. bereit, bereits jetzt die polnische Regierung auf die Berechtigung dieser Ansprüche hinzuweisen?

6. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Liegt in der Inanspruchnahme deutschen Eigentums in den östlich von Oder-Neiße gelegenen Gebieten durch Polen nach Auffassung der Bundesregierung ein Annektionsakt vor, und wie bewertet die Bundesregierung die Vertreibung der deutschen Eigentümer im Hinblick auf den einstimmigen Beschluß der Siegermächte in Potsdam, daß eine Annektion deutschen Gebietes auszuschließen sei?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 23. April 1990

Eigentumsrechte Privater werden grundsätzlich von einer Grenzregelung nicht erfaßt. Zivilrechtliches Eigentum und völkerrechtliche Regelungen territorialer Art folgen unterschiedlichen Grundsätzen.

Annektion ist ein völkerrechtlicher Begriff und betrifft die völkerrechtliche und staatsrechtliche Einverleibung eines Territoriums.

Die Bundesregierung hat die Vertreibung der Deutschen immer verurteilt und die entschädigungslose Einziehung des deutschen Vermögens nie gebilligt. Beim Abschluß des Warschauer Vertrages hat die Bundesrepublik Deutschland unterstrichen, daß sie dadurch nicht die Vertreibung der deutschen Bevölkerung und die damit verbundenen Maßnahmen als rechtmäßig anerkenne.

Der polnischen Regierung ist der Standpunkt der Bundesregierung bekannt. Auf Grund zahlreicher polnischer Stellungnahmen besteht keine Aussicht, daß die polnische Regierung sich diesem Standpunkt annähert.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

7. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Was wird die Bundesregierung tun, um dem fortschreitenden Verfall von Archivbeständen zu begegnen, der insbesondere durch Benutzung und Selbstzersetzung eintritt und durch den wertvolles Überlieferungsgut für nachfolgende Generationen in Frage gestellt ist?

8. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung insbesondere Möglichkeiten, durch erhöhten Einsatz personeller und sachlicher Mittel sowie der Verwendung von Papier mit Qualitätssiegel in der öffentlichen Verwaltung, Archivgut vor dem Verfall zu bewahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 25. April 1990

Der zunehmende Zerfall des seit dem 19. Jahrhundert industriell gefertigten, weniger haltbaren Papiers führt zu Gefährdung und Zerstörung von Beständen in Bibliotheken und Archiven. Die Bundesregierung hat deshalb im Oktober 1989 beschlossen, unter Federführung des Bundesministers des Innern eine Arbeitsgruppe zu bilden, die Möglichkeiten eines Erhalts der Bücher bzw. des Archivguts prüfen und Vorschläge erarbeiten soll.

Die aus Vertretern der Bundesländer und der Bundesregierung bestehende Arbeitsgruppe wird nach Anhörung von Fachleuten aus dem Bibliotheks-, Archiv- und Verlagswesen, der papierherstellenden bzw. -verarbeitenden Industrie sowie der Wissenschaft einen Bericht mit entsprechenden Vorschlägen vorlegen.

Bei der ersten Prüfung hat sich gezeigt, daß die Probleme der Archive ungleich schwieriger zu lösen sind als die der Bibliotheken.

Die Arbeitsgruppe wird auch Vorschläge für einzelne Maßnahmen zur Erhaltung von Archivgut prüfen, z. B. die Verwendung alterungsbeständiger Materialien bei der Schriftguterstellung bzw. Verwaltung in der öffentlichen Verwaltung. Nach der Vorlage des Berichts der Arbeitsgruppe kann die Bundesregierung unter Würdigung aller Gesichtspunkte über einzelne Maßnahmen zur Erhaltung von Archivgut entscheiden.

9. Abgeordneter **Lüder** (FDP)

Wieweit konnte infolge der von der Koalition in dieser Legislaturperiode beschlossenen und von der Bundesregierung durchgesetzten Maßnahmen die Dauer der Asylverfahren verkürzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 20. April 1990

Durch die von der Bundesregierung gemeinsam mit den Innenministern (-senatoren) der Länder zum 1. Oktober 1989 beschlossenen Maßnahmen zur Beschleunigung der Asylverfahren – auf seiten des Bundes weitere Dezentralisierung sowie umfangreiche personelle Verstärkung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge sowie seiner Außenstellen – konnte erreicht werden, daß die in den Außenstellen des Bundesamts im beschleunigten Verfahren im Rahmen des § 12 Abs. 1 und 3 des Asylverfahrensgesetzes bearbeiteten Asylanträge aus den Hauptherkunftsländern Polen, Jugoslawien und Türkei nur noch bis zu vier Wochen bis zum verwaltungsmäßigen Abschluß der Asylverfahren dauern.

Im übrigen liegt die durchschnittliche Verfahrensdauer bei nur noch zehn Monaten.

10. Abgeordneter **Lüder** (FDP)

Wie lange dauert heute im allgemeinen das Anerkennungsverfahren für Asylbewerber bis zum verwaltungsmäßigen bzw. rechtskräftigen Abschluß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 20. April 1990

Da der Widerspruch gegen ablehnende Entscheidungen des Bundesamts seit 1978 ausgeschlossen ist, dauert das verwaltungsmäßige Verfahren beim Bundesamt – wie in der Antwort zu Frage 9 ausgeführt – zur Zeit bis zu vier Wochen bzw. durchschnittlich zehn Monate.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer der verwaltungsgerichtlichen Asylverfahren betrug nach dem hier vorliegenden statistischen Material (jeweils in Monaten):

	1989
Verwaltungsgerichte (Klagen)	11,2
Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe (Berufungen und Nichtzulassungsbeschwerden)	10,1
Bundesverwaltungsgericht (Revision)	8,7

Soweit Asylanträge vom Bundesamt als offensichtlich unbegründet abgelehnt werden – rd. 50 v.H. –, liegt die Verfahrensdauer bei den Verwaltungsgerichten im Eilverfahren deutlich unter den vorgenannten Zeiten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

11. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Ist die Bundesregierung in der Lage, bei der anstehenden Währungsunion rechtzeitig genügend große Kleingeldmengen für die Bevölkerung in der DDR bereitzustellen oder aber treffen Presseberichte zu, daß das Münzgeld der DDR zur Vermeidung von Engpässen im Zahlungsverkehr für eine gewisse weitere Zeit im Umlauf bleiben soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 25. April 1990

Die Bundesregierung wird im Grundsatz bei der vorgesehenen Währungsunion rechtzeitig genügend Kleingeldmengen für die Bevölkerung in der DDR bereitstellen können. In einer ersten Übergangsphase können jedoch bei den ganz kleinen Stückelungen Engpässe auftreten. Zur Zeit wird überlegt, hierfür die kleinen Münzen der DDR für eine Übergangszeit im Umlauf zu belassen.

12. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Wie groß sind die Kosten der Herstellung zusätzlichen DM-Münzgeldes, und was hält die Bundesregierung von dem Vorschlag, die Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland aufzurufen, ihr häufig in größeren Mengen zu Hause angesammeltes Münzgeld einzuwechseln, damit die Bundesbank kurzfristig größere Kleingeldmengen zur Verfügung hat und damit zumindest in diesem Bereich größere Währungsspekulationen, die mit der Währungsunion verbunden sind, zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 25. April 1990

Die Höhe der durch die Prägung von Bundesmünzen für die DDR entstehenden Kosten läßt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht endgültig beziffern. Im Nachtragshaushalt 1990 sind für diesen Zweck Mittel in Höhe von 150 Mio. DM vorgesehen. Zu einem Aufruf der Bundesregierung an die Bevölkerung, gesammelte Bundesmünzen zur Verbesserung der Bargeldversorgung bei Kreditinstituten einzuwechseln, besteht aus heutiger Sicht kein Anlaß.

13. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Hält die Bundesregierung zur Bewältigung der Lasten der Einheit Deutschlands eine zusätzliche Verschuldung des Bundes von jährlich bis zu 40 Milliarden DM für richtig und tragbar oder hält sie eine Verschuldung von rund 3 Prozent gesamtwirtschaftlich für unvertretbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 25. April 1990

Die öffentlichen Hilfen an die DDR im Rahmen des deutschen Einigungsprozesses sind als eine nationale Aufgabe von allen staatlichen Ebenen gemeinsam zu tragen.

Der Beitrag des Bundes wird durch Umschichtungen im Haushalt, z. B. bei den heutigen Kosten der Teilung, und durch einen vorübergehenden Anstieg der Neuverschuldung finanziert werden. Es läßt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen, in welchem Umfang eine zusätzliche Verschuldung des Bundes notwendig ist.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, daß der Anteil des Finanzierungsdefizits des öffentlichen Gesamthaushalts am Bruttosozialprodukt von 6,2% im Jahr 1975 auf 1,1% im Jahr 1989 zurückgegangen ist. Von dieser soliden Basis aus lassen sich die Hilfen an die DDR finanzieren, ohne die Kapitalmärkte über Gebühr in Anspruch zu nehmen und ohne die Neuverschuldung in eine gesamtwirtschaftlich unvertretbare Größenordnung zu treiben.

Im übrigen führt die günstige gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu beträchtlichen Steuermehreinnahmen, die dazu beitragen, den Anstieg der Neuverschuldung zu begrenzen.

14. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Kann es zutreffen, daß bei einem nominalen Wachstum von 6 v. H. in den Jahren 1991 bis 1993 vorsichtig geschätzt allein in diesen drei Jahren 130 Mrd. DM höhere Steuereinnahmen als bisher geschätzt in die Kassen des Bundes, der Länder und der Gemeinden fließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 25. April 1990

Die nächste mittelfristige Steuerschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" findet vom 15. bis 17. Mai 1990 statt. Steuermehreinnahmen für die Jahre 1991 bis 1993 gegenüber der letzten mittelfristigen Steuerschätzung vom Mai 1989 hängen nicht nur von der Projektion des nominalen Bruttosozialprodukts für diese Jahre ab, sondern ganz entscheidend auch von der Einschätzung der Entwicklung des Jahres 1990. Darüber hinaus sind beim Vergleich mit der letzten mittelfristigen Steuerschätzung die finanziellen Wirkungen zwischenzeitlich verabschiedeter Steuerrechtsänderungen zu berücksichtigen. Die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" werden im Anschluß an die Sitzung veröffentlicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

15. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für vertretbar, daß im Falle deutsch-schweizerischer Doppelstaatsbürgerschaft, wie sie in Südbaden auf Grund enger familiärer Verflechtungen mit der Schweiz häufig vorkommt, junge, wehrpflichtige Männer dadurch benachteiligt werden, daß sie entweder den Wehrdienst doppelt ableisten müssen oder sich vom Wehrdienst in der Schweiz nur dann befreien lassen können, wenn sie bis zum 50. Lebensjahr eine recht hohe Wehrsteuer entrichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 23. April 1990

Das Wehrrecht der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz enthält Regelungen, die Doppelbelastungen für Mehrstaater weitgehend vermeiden: Grundsätzlich gilt, daß ein wehrpflichtiger Doppelstaater gegenüber dem Staat wehrdienstpflichtig ist, in dem er sich gewöhnlich aufhält. Sowohl nach dem deutschen als auch nach dem schweizerischen Wehrgesetz ist ein Wehrpflichtiger, der seinen dauernden Wohnsitz im Ausland hat, in der Regel von der Wehrdienstleistung befreit. Der in der Bundeswehr geleistete Dienst eines deutsch-schweizer Doppelstaaters wird grundsätzlich von der Schweiz anerkannt und auch das Wehrpflichtgesetz sieht die Anrechnung des in fremden Streitkräften geleisteten Pflichtwehrdienstes auf den in der Bundeswehr zu leistenden Wehrdienst vor.

In Einzelfällen sind allerdings Doppelstaater, die der Wehrpflicht beider Staaten unterliegen, gegenüber Wehrpflichtigen mit nur einer Staatsangehörigkeit schlechter gestellt. Dies betrifft zum einen Doppelstaater, die in der Bundesrepublik Deutschland nahe der Schweizer Grenze wohnen, jedoch als sogenannte Grenzgänger in der Schweiz arbeiten. Diese haben sowohl auf Grund des Wehrpflichtgesetzes ihrer Dienstpflicht in der Bundeswehr nachzukommen als auch nach einem Bundesbeschluß von 1961 ihre Wehrpflicht gegenüber der Schweiz zu erfüllen, wie wenn sie dort

wohnen würden; sie sind nicht wie andere Auslandsschweizer und Doppelbürger schlechthin von allen militärischen Pflichten befreit. Sie werden vielmehr wie Inlandsschweizer behandelt, die einer besonderen am Einkommen orientierten Militärpflichtersatzabgabe unterliegen, wenn sie ihrer aktiven Wehrdienstpflicht in der Schweizer Armee nicht oder nur teilweise nachkommen. Diesem Militärpflichtersatz sind daneben unter bestimmten Voraussetzungen auch Doppelstaater unterworfen, die nach Ableistung des Wehrdienstes in der Bundeswehr ihren Wohnsitz in die Schweiz verlegen. Das deutsche Wehrrecht kennt demgegenüber einen Wehrdienstersatz durch Geldleistung nicht und kann ihn daher bei einer Verlegung des Wohnsitzes von der Schweiz in die Bundesrepublik Deutschland auch nicht als Erfüllung der Wehrdienstpflicht anerkennen.

Die Möglichkeit, unter Umständen einer zweifachen Wehrpflicht unterworfen zu sein, ist eine konsequente Folge einer mehrfachen Staatsbürgerschaft. Den Vorteilen einer doppelten Staatsangehörigkeit steht dieser Nachteil gegenüber. Das Bundesverwaltungsgericht hat wiederholt ausgesprochen, daß wehrpflichtige Doppelstaater diesen Nachteil tragen oder sich entschließen müssen, eine ihrer Staatsangehörigkeiten aufzugeben.

16. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß für die betroffenen Personen sich eine weitere Benachteiligung dergestalt ergibt, daß sie, wenn sie den Wehrdienst in der Bundesrepublik Deutschland ableisten, für ihre Arbeitsplätze in der Schweiz keine Arbeitsplatzgarantie erhalten können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 23. April 1990

Aus den gleichen Erwägungen müssen auch Nachteile hingenommen werden, die sich aus dem sozialen Folgerecht ergeben. So genießt ein zur Bundeswehr herangezogener Doppelstaater in der Schweiz keinen Arbeitsplatzschutz.

17. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, eine zwischenstaatliche Vereinbarung mit der Schweiz anzustreben, um diese Probleme zu lösen, bzw. hält sie es nicht für angezeigt, die Schweiz dafür zu gewinnen, dem Übereinkommen des Europarates vom 6. Mai 1963 beizutreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 23. April 1990

Die Politik dieser – wie früherer – Bundesregierung ist es, den Erwerb weiterer Staatsangehörigkeiten nicht zu fördern. Aus diesem Grunde, aber auch um Doppelbelastungen junger Männer zu vermeiden, die als Doppel- oder Mehrstaater der Wehrpflicht mehrerer Staaten unterliegen, ist die Bundesrepublik Deutschland wie die meisten Mitgliedstaaten des Europarates dem Übereinkommen vom 6. Mai 1963 über die Verringerung der Mehrstaatigkeit und über die Wehrpflicht von Mehrstaatern beigetreten. Die Schweiz gehört bisher nicht zu den Vertragsstaaten dieses Übereinkommens, prüft aber derzeit die Möglichkeiten eines Beitritts.

Bilaterale Abkommen mit anderen Staaten über die Wehrpflicht von Doppelstaatern werden nur angestrebt, wenn die Situation der Doppelstaater dies als erforderlich erscheinen läßt. Angesichts der Zahl der von der schweizer Militärpflichtersatzabgabe betroffenen deutsch-schweizer Doppelstaater sieht die Bundesregierung derzeit keinen Regelungsbedarf für den Abschluß von bilateralen Vereinbarungen mit der Schweiz.

18. Abgeordneter **Hedrich** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, daß die Russen chemische Kampfstoffe entwickelt haben, gegen die die Schutzmittel im NATO-Bereich wirkungslos sind?

19. Abgeordneter **Hedrich** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung entsprechende Erkenntnisse von Prof. H. von der Universität Gent bereits ausgewertet, und zu welchen Folgerungen ist sie gekommen?

20. Abgeordneter **Hedrich** (CDU/CSU)

Haben entsprechende Gegenuntersuchungen zu den Auffassungen von Prof. H. in der Bundesrepublik Deutschland stattgefunden, und liegen dazu bereits Ergebnisse vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 23. April 1990

1. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, daß die Sowjetunion über chemische Kampfstoffe verfügt, gegen die die Schutzmittel im NATO-Bereich wirkungslos sind.
2. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die von Prof. H. erstellten Berichte nicht hinreichen, den Einsatz chemischer Kampfstoffe und die Entwicklung neuartiger chemischer Kampfstoffe durch die Sowjetunion zu beweisen.
3. Die Ergebnisse der in der Bundesrepublik Deutschland und in anderen NATO-Staaten vorgenommenen Untersuchungen stützen die in der Antwort zu Frage 19 vertretene Auffassung.
4. Falls gewünscht, können Sie gern in die schriftlich vorliegenden, sehr komplexen Untersuchungsergebnisse Einsicht nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

21. Abgeordneter **Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Wie schätzt das Bundesgesundheitsamt heute die Gesundheitsgefährdung durch Asbest im Trinkwasser für eine bestimmte Faserkonzentration und Fasergröße ein, und welche Möglichkeiten bieten das Umweltstrafrecht und das Lebensmittelrecht, eine fahrlässige oder vorsätzliche Belastung des Trink- und Grundwassers durch Asbest strafrechtlich zu ahnden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 25. April 1990

Nach einer Mitteilung des Bundesgesundheitsamtes konnten von ihm in Trinkwasser, das nach den Vorschriften der Trinkwasserverordnung auf den pH-Wert der Calciumcarbonatsättigung eingestellt war, auch bei Verwendung von Asbestzementrohren im Versorgungsnetz bisher nur Konzentrationswerte bis maximal 10000 Asbestfasern mit einer Länge über 5 μm pro Liter gemessen werden. Diese Konzentrationen betragen weniger als $^{1}/_{1000}$ eines z. Z. international zur Diskussion stehenden Toleranzwertes für Asbest im Trinkwasser (ca. 14 Mio. Fasern größer 5 μm/Liter).

Epidemiologische Untersuchungen haben nach Ansicht des Bundesgesundheitsamtes bisher keine Hinweise ergeben, daß bei Langzeitbelastung mit Trinkwasser, welches erheblich höhere Asbestkonzentrationen aufwies als der diskutierte Toleranzwert, die menschliche Gesundheit gefährdet sei. Auf den Ergebnissen dieser Untersuchungen beruht die Risikoeinschätzung der Bundesregierung.

Werden die Bestimmungen der Trinkwasserverordnung zum pH-Wert nicht eingehalten, so stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar. Ferner ist es nach § 31 Abs. 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (LMBG) verboten, Gegenstände, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, gewerbsmäßig so zu verwenden oder für solche Verwendungszwecke in den Verkehr zu bringen, daß von ihnen Stoffe auf Lebensmittel übergehen, ausgenommen gesundheitlich, geruchlich und geschmacklich unbedenkliche Anteile, die technisch unvermeidbar sind. Hier handelt es sich um eine Strafvorschrift.

Darüber hinaus ist es nach § 17 Abs. 1 Nr. 1 LMBG verboten, Lebensmittel, die entgegen den Vorschriften des § 31 hergestellt sind, als Lebensmittel gewerbsmäßig in den Verkehr zu bringen. Vorsätzliche Zuwiderhandlungen werden als Straftat, fahrlässige Handlungen als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Die Vorschriften des Gewässerstrafrechts finden bei Fragen der Belastung des Trinkwassers mit Asbestfasern keine Anwendung.

22. Abgeordneter **Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um in Gebieten, in denen eine Asbestbelastung des Trink- und Grundwassers durch Nichteinhaltung des Kalk-Kohlensäure-Gleichgewichts bzw. wegen des Alters der Rohrsysteme anzunehmen ist, eine unverzügliche Sanierung des Asbestzement-Rohrsystems aus Gesundheits- und Umweltvorsorgegründen durchzusetzen, und wann wird ein Verbot der Verwendung von Asbestzementrohren in Abwasser- und Trinkwasserleitungssystemen in Kraft treten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 25. April 1990

Die Trinkwasserverordnung schreibt vor, das sogenannte Kalk-Kohlensäure-Gleichgewicht stets einzuhalten, wenn Asbestzementrohre im Versorgungsgebiet eines Wasserwerkes verlegt sind. Dies wird durch Anhebung des pH-Wertes des Wassers auf den für dieses Wasser gültigen pH-Wert der Calciumcarbonatsättigung erreicht. Hierbei bleiben Schwankungen von 0,2 pH-Einheiten aus technischen Gründen außer Betracht. Bei Einhaltung dieser Vorschriften ist sichergestellt, daß die Asbestfaserkonzentrationen den Bereich der Nachweisgrenze von 1000 bis 10000 je Liter nicht überschreiten.

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden Asbestzementrohre nur noch vereinzelt für Trinkwasserleitungen verlegt. Eine Sanierung alter Asbestzementrohre – beispielsweise durch Auskleiden mit Zementmörtel – wird meist nur in Einzelfällen erforderlich sein, da durch eine pH-Wert-Erhöhung entsprechend der Trinkwasserverordnung meist ein ausreichender Schutz vorhanden ist. Zuständig für die Einhaltung der Vorschriften der Trinkwasserverordnung sind die Länder und somit auch für die Entscheidung, ob saniert werden muß oder nicht. Der Einbau von Asbestzementrohren für Abwasserleitungen wird nach der zu erwartenden Einstellung der Asbestzementproduktion auf Grund der novellierten Gefahrstoffverordnung spätestens 1994 beendet sein.

23. Abgeordneter
Müller (Düsseldorf)
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung unter Gesundheitsvorsorgegesichtspunkten Förderprogramme für kommunale Versorgungsnetze, z. B. in Bayern und Niedersachsen, die den Einbau von Asbestzementrohren zwingend vorschreiben, und welche Haltung vertritt die Bundesregierung bei den Beratungen der EG-Bauproduktenrichtlinie, die ab 1993 die Verwendung von Asbestzementrohren auf europäischer Ebene sicherstellen soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 25. April 1990

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß aus Gründen der gesundheitlichen Vorsorge Asbestzement für Rohrleitungen für Trinkwasser nicht mehr verwendet werden sollte. Das Land Bayern teilt mit, daß Förderrichtlinien dort keine Festlegung auf Asbestzementrohre vorsehen, da es Aufgabe der für die Trinkwasserversorgung zuständigen kommunalen Träger ist, im Rahmen der Planung unter technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten festzulegen, welche Rohrwerkstoffe im einzelnen verwendet werden sollen. Das Land Niedersachsen erteilt grundsätzlich keine Landeszuwendungen mehr für die kommunale Wasserversorgung. Die EG-Bauprodukten-Richtlinie hat eine Harmonisierung der Normung von Bauprodukten auf europäischer Ebene zum Ziel. Dabei werden jedoch die harmonisierten EG-Normen für eine Reihe von Bauprodukten eine Einteilung in Klassen unterschiedlicher Anforderungen vorsehen, die den regionalen Gegebenheiten und den gesetzlichen Anforderungen der Mitgliedstaaten Rechnung tragen.

Die Bundesregierung wird sich bei der Erarbeitung der für die europäische Normung grundlegenden Grundsatzdokumente der Bauprodukten-Richtlinie dafür einsetzen, daß bei den entsprechenden Bauprodukten Klassen festgelegt werden, die eine Einhaltung der deutschen Bestimmungen ermöglichen und auch den zukünftigen Interessen Rechnung tragen. Daraus folgt, daß für Faserzementprodukte die Festlegung einer Klasse für asbestfreie Faserzementprodukte erfolgen muß. Damit besteht die Möglichkeit, in Zukunft auf nationaler Ebene festzulegen, daß nur Produkte dieser Klasse Verwendung finden dürfen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

24. Abgeordneter
Austermann
(CDU/CSU)

Von welchen Kosten – aufgeteilt in Investitions- und Fahrzeugbeschaffungskosten –, welchem wie bewerteten betriebswirtschaftlichen Beurteilungsindikator und welcher denkbaren Beteiligung des Bundes für die Elektrifizierung der drei Bundesbahnstrecken Hamburg — Westerland, Hamburg — Flensburg (mit Abzweiger Neumünster — Kiel) und Hamburg — Puttgarden gehen die Deutsche Bundesbahn nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen und die Bundesregierung aus, wenn berücksichtigt wird, daß auf der Strecke Elmshorn — Pinneberg notwendigerweise ein drittes Gleis verlegt und der Bahnhof Altona in Richtung Süden umfahren werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. April 1990

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) belaufen sich die Investitions- und Fahrzeugbeschaffungskosten für eine Elektrifizierung der Strecken Hamburg — Neumünster — Flensburg (174 km) und Neumünster — Kiel (30 km) auf 620 Mio. DM. Davon entfallen auf Anlagen 325 Mio. DM, auf die Beschaffung der notwendigen elektrischen Triebfahrzeuge 295 Mio. DM. Bei einer Finanzierung der Maßnahme im Rahmen der derzeit für die DB maßgeblichen Investitionskriterien (betriebswirtschaftlicher Beurteilungsindikator = 2,1) und einem Verkehrszuwachs von 50% beträgt der erforderliche Baukostenzuschuß Dritter 370 Mio. DM. Die Investitionszuschüsse des Bundes zählen zu den Eigenmitteln der DB. Das Hauptprüfungsamt (HPA) für die DB wird diese Kostenansätze überprüfen; Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Für eine Elektrifizierung der Strecken Hamburg — Lübeck — Puttgarden (153 km) und Elmshorn — Husum — Westerland (207 km), die nicht Gegenstand der bisherigen Finanzierungsverhandlungen mit dem Land Schleswig-Holstein war, liegen keine konkreten Planungen vor. Nach Schätzungen der DB wären folgende Investitionen (Mio. DM) erforderlich:

	Anlagen	Fahrzeuge	Summe
Vogelfluglinie	340	300	640
Westerlandlinie	400	185	585

Die Höhe der Baukostenzuschüsse, die notwendig sind, um die Vorhaben für die DB hinreichend wirtschaftlich zu machen, kann ohne eingehende Untersuchungen nicht angegeben werden.

25. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, bei der Deutschen Bundesbahn (DB) anzuregen, daß im Rahmen des Versuchs von Möglichkeiten zur chemiefreien Gleisentkrautung (Infrarotstrahlung, Mikrowellen, Kältebehandlung) bei der DB die Bahnstrekken am Bodensee (Linien Radolfzell — Konstanz, Radolfzell — Friedrichshafen — Lindau) mit als Erprobungsstrecken ausgewählt werden, da im Bereich des großen Trinkwasserspeichers Bodensee eine chemiefreie Aufwuchsbeseitigung besonders wichtig ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 18. April 1990

Die Deutsche Bundesbahn (DB) wird die Gleisentkrautung mit alternativen Verfahren (ohne Anwendung von Pflanzenschutzmitteln) zunächst auf einigen, nach besonderen Kriterien ausgewählten Streckenabschnitten (u. a. keine sensitiven Signalanlagen und Bahnübergangssicherungen) versuchsweise aufnehmen. Die DB hat zugesichert, nach Vorliegen ausreichender Erkenntnisse aus dieser Versuchsreihe vorrangig auch die Strecken am Bodensee in diese Verfahren einzubeziehen. Gegebenenfalls kommen diese Strecken auch für eine in Aussicht genommene Untersuchung über oberbautechnische und biologische Zustandsänderungen bei stufenweise reduzierter Gleisentkrautung in Betracht.

Im übrigen hat der Vorstand der DB am 30. Oktober 1989 beschlossen, in einem Großversuch über vier Jahre im gesamten DB-Netz nur noch Pflanzenschutzmittel zu verwenden, die für die Anwendung in Wasserschutzgebieten (Zonen II und III) zugelassen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

26. Abgeordneter **Koltzsch** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, in welcher Form und in welchem Umfang insbesondere während der ersten Wochen dieses Jahres (und darüber hinaus auch in den Jahren 1988 und 1989) Transporte von radioaktiven Stoffen (auch durch die Deutsche Bundesbahn oder in deren Auftrag) durch Ostwestfalen-Lippe (hier: die Stadt Bielefeld sowie die Landkreise Gütersloh, Paderborn, Detmold, Minden-Lübbecke und insbesondere Herford) abgewickelt wurden?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 26. April 1990

Auf die Antworten der Bundesregierung zu den Kleinen Anfragen „Atomtransporte durch die Region Mittelrhein", Drucksache 11/2330, „Transporte von Kernbrennstoffen und Großquellen durch das Gebiet des Landkreises Hannover", Drucksache 11/4215, und „Atom- und Atommülltransporte in Südbaden", Drucksache 11/5704, wird verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

27. Abgeordneter **Michels** (CDU/CSU)

Wie hat sich nach der Trennung der Post in drei Unternehmen deren Kostenstruktur entwickelt, und für welches der drei Unternehmen gibt es besonders positive Entwicklungstendenzen zu vermelden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 26. April 1990

Die Neustrukturierung der Deutschen Bundespost ist entsprechend dem Poststrukturgesetz (PostStruktG) vom 8. Juni 1989 zum 1. Juli 1989 in Kraft getreten. Hiernach erfolgte die Aufteilung in die drei Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST, Deutsche Bundespost POSTBANK und Deutsche Bundespost TELEKOM jedoch erst zum 1. Januar 1990.

Demgemäß wird die Leistungs- und Kostenrechnung für das Rechnungsjahr 1989 noch nach der alten Form für das Gesamtunternehmen Deutsche Bundespost erstellt. Für das Rechnungsjahr 1990 soll dann die Leistungs- und Kostenrechnung für jedes Unternehmen einzeln erstellt werden.

Erst nach dieser Umstellung sind Aussagen zu der Kostenentwicklung in den einzelnen Unternehmen möglich. Aussagen über Änderungen der Kostenstrukturen sind in dem jetzigen frühen Stadium der Umstrukturierung noch nicht möglich.

Von den einzelnen Unternehmen wird die Entwicklung der Erträge und Kosten an Hand der Wirtschaftspläne verfolgt. Die Vorstände berichten in regelmäßigen Abständen den Aufsichtsräten über die Entwicklungen. Zur Zeit kann festgehalten werden, daß sich sowohl Kosten als auch Erträge im Plan befinden.

28. Abgeordneter **Michels** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ertragsentwicklung der „Gelben Post"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 26. April 1990

Eine Aussage über die Entwicklung der Ertragslage des Unternehmens Deutsche Bundespost POSTDIENST ist nicht möglich, weil für die Vergangenheit nur Vergleichszahlen für die gesamte Deutsche Bundespost vorliegen. Unternehmensbezogene Daten hat in der Vergangenheit die Leistungs- und Kostenrechnung (LKR) geliefert. Abgesehen von methodischen Abgrenzungsproblemen zur Vorschau-Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsplanes lieferte diese LKR nur ein Jahresergebnis. Da die Monatsergebnisse erfahrungsgemäß stark schwanken, ist es nicht möglich, aus den vorliegenden Monatsergebnissen zuverlässig das Jahresergebnis zu prognostizieren.

Der Wirtschaftsplan schließt – vor Ablieferung – mit einem positiven Ergebnis ab. Durch die Ablieferung an den Bund ergibt sich ein Verlust von rd. 1,5 Mrd. DM, der aus dem Gewinn des Unternehmens TELEKOM durch den gesetzlich vorgeschriebenen Finanzausgleich gedeckt wird.

Der Vergleich der Beträge im Wirtschaftsplan mit den entsprechenden Kassenergebnissen läßt keine größeren Abweichungen erkennen. Die Erträge des Betriebs und die Aufwendungen sind bis jetzt in erwarteter Höhe angefallen, so daß die im Wirtschaftsplan unterstellte Ertragslage als zutreffend angesehen werden kann.

29. Abgeordneter **Michels** (CDU/CSU)

Hat sich durch die Trennung der Post in drei Unternehmen die Ausbildungsplatzsituation im Gesamtbereich Post verändert und ggf. wie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 26. April 1990

Durch die Trennung der Deutschen Bundespost in drei Unternehmen hat sich die Ausbildungsplatzsituation im ganzen nicht verändert, d. h., auch in jedem der drei Unternehmen richtet sich die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen grundsätzlich nach dem tatsächlichen Bedarf.

Eine Änderung im Umfang des Ausbildungsplatzangebotes in der Zukunft könnte also nur in Auswirkung neuer unternehmenspolitischer Zielsetzungen erfolgen (z. B. ein Mehrbedarf infolge der Einführung neuer Dienstleistungen).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

30. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Welchen Wortlaut haben die in der Entschließung des Rates der ESA über den langfristigen Europäischen Weltraumplan und seine Programme vom 10. November 1987 in Kap. III A, 2b (S. 6) erwähnten Artikeln II und III der Anlage III, und welchen Wortlaut haben die sonstigen mit der ESA und den USA eingegangenen Zusagen und Verpflichtungen zur Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Entwicklungsprogrammen ARIANE 5, HERMES und COLUMBUS?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 24. April 1990

Die in der Entschließung des Rates erwähnten Artikel II und III der Anlage III zum „Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation" sowie die Schreiben des Bundesministers für Forschung und Technologie, mit denen die Beteiligungen an den Entwicklungsprogrammen ARIANE 5, HERMES und COLUMBUS erklärt wurden, sind beigefügt.*)

Die gegenüber den USA eingegangenen Zusagen und Verpflichtungen sind in dem „Übereinkommen zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, Regierungen von Mitgliedstaaten der Europäischen Weltraumorganisation, der Regierung Japans und der Regierung Kanadas über Zusammenarbeit bei Detailentwurf, Entwicklung, Betrieb und Nutzung der ständig bemannten zivilen Raumstation" (IGA) (Drucksache 11/4576) niedergelegt.

31. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesrepublik Deutschland, selbst wenn sie es wollte, keine Möglichkeit hat, auf eine Beteiligung an den Entwicklungsprogrammen ARIANE 5, HERMES und COLUMBUS zu verzichten, da sie sich laut ESA-Generaldirektor Lüst „zur vollen Durchführung" der Projekte verpflichtet habe, und unter welchen Bedingungen kann sie ggf. im Rahmen der für nächstes Jahr vorgesehenen Überprüfung der Projekte die eingegangenen Verpflichtungen einseitig aufkündigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 14. April 1990

Für das ARIANE 5-Programm ist die Entwicklungsphase bereits Anfang 1988 begonnen worden; eine Beendigung dieser Beteiligung ist nach den Regeln der ESA-Konvention erst möglich, wenn die Gesamtkosten des Programms 120% übersteigen. Dies ist bis jetzt nicht abzusehen.

Für die Programme HERMES und COLUMBUS erfolgt nach den Programmerklärungen der Übergang in die Entwicklungsphase 2 mit doppelter Zweidrittelmehrheit, d. h. zwei Drittel der Teilnehmerstaaten, die zwei Drittel der Beiträge repräsentieren, müssen sich für die Fortführung aussprechen. Erst, wenn die Gesamtkosten jedes Programms 120% des gegenwärtigen Finanzrahmens übersteigen, ist es jedem einzelnen Teilnehmerstaat freigestellt, von dem Programm zurückzutreten oder sich weiter an dem Programm zu beteiligen. Die Regelungen sind im IGA (COLUMBUS) durch einen Haushaltsvorbehalt abgesichert (Artikel 15 Abs. 2 und 3, Artikel 27).

Die Erklärungen zu den Beteiligungen an HERMES und COLUMBUS stehen unter dem Vorbehalt, daß die Grundsatzentscheidung des Deutschen Bundestages mit der Maßgabe erfolgt ist, daß sich seine Zustimmung auf die dreijährige Phase 1 erstreckt. Vor Beschlußfassungen über die jeweilige weitere Pragrammphase ist der Deutsche Bundestag zu beteiligen.

32. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Wie lauten die jeweiligen Fehlbeträge für die Projekte ARIANE 5, HERMES und COLUMBUS, wenn laut der vom Bundesminister für Forschung und Technologie nicht dementierten Notiz der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 7. November 1989, die sich auf Aussagen des Generaldiektors

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

der DARA, Wild, beruft, die Finanzierung der Raumfahrtprojekte bis zum Jahr 2000 eine Lücke von mehr als 7 Mrd. DM aufweist und sich nach dem gleichfalls vom Bundesminister für Forschung und Technologie nicht dementierten Bericht der Wirtschaftswoche vom 9. März 1990 die Finanzierungslücke gar auf 8 Mrd. DM beläuft, und mit welchen jährlichen Kosten für Betrieb und Nutzung der COLUMBUS ist auf Grund der vom Bundesminister für Forschung und Technologie vergebenen Studien zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 24. April 1990

Die Bundesregierung hat im November 1987 einem Orientierungsrahmen für die deutsche Weltraumpolitik 1988 bis 2000 zugestimmt. Angesichts neuer Entwicklungen und Projektvorschläge im Raumfahrtsektor (z. B. Erdbeobachtungssysteme, Hyperschalltechnologie/Projekt SÄNGER, verstärkte Zusammenarbeit mit der UdSSR) und im Hinblick auf die Erstellung der Zielvorgaben für das fünfte Weltraumprogramm hat der BMFT nunmehr Überlegungen für einen aktualisierten Programm- und Budgetrahmen für den Zeitraum 1990 bis 2000 angestellt. Derzeit werden in einem interministeriellen Arbeitskreis mehrere Finanzmodelle beraten.

Der Umfang des künftigen Mittelbedarfs aus dem Bundeshaushalt für Weltraumforschung und Weltraumtechnik dürfte vor allem von folgenden derzeit noch ausstehenden Entscheidungen abhängig sein:

Für die Großvorhaben COLUMBUS und HERMES werden Entscheidungen zur technischen Realisierbarkeit im vorgesehenen Finanzrahmen erst bei Abschluß der Phase 1 getroffen werden können; in meiner Antwort vom 13. Juli 1989 auf Ihre Frage (Drucksache 11/4975) habe ich bereits darauf verwiesen, daß die Phase 1 für COLUMBUS und HERMES auch der genaueren Abschätzung der zu erwartenden Kosten dienen. Die Überarbeitung des ESA-Langfristplans unter Berücksichtigung der von den ESA-Mitgliedstaaten geforderten 15- bis 20prozentigen Reduzierung der Ausgaben erfolgt ebenfalls erst in diesem Zusammenhang.

Im laufenden Haushaltsjahr ist der BMFT in der Lage, alle geplanten Weltraumaufwendungen aus dem ihm zur Verfügung stehenden Plafond aufzubringen. Eine mögliche Anpassung der Finanzplanung für die Folgejahre, die von Bundesminister Dr. Riesenhuber zur Absicherung der deutschen Finanzierungsbeiträge für die drei Großprojekte ARIANE 5, COLUMBUS und HERMES gefordert worden ist, bleibt aus den genannten Gründen künftigen Haushaltsverhandlungen vorbehalten.

Zu den Kosten für Betrieb und Nutzung können heute noch keine belastbaren Aussagen gemacht werden. Ein wesentliches Element hierbei ist das bei der ESA zur Zeit in Vorbereitung befindliche Betriebs- und Nutzungskonzept. Dieses soll ESA als wesentlichen Bestandteil der Unterlagen. für die Phase 2-Entscheidungen mit den zugehörigen Kostenschätzungen vorlegen.

33. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Wird die Bundesregierung die erheblichen Finanzierungsprobleme bei COLUMBUS und die gewichtigen Zweifel an der Realisierbarkeit und Finanzierbarkeit des Projekts auf Grund der Etatkürzungen bei der NASA für die US-Raumstation und der Fisher-Price-Studie des Johnson Space Center in Houston zu den Betriebskosten der US-Raumstation zum Anlaß nehmen, mit den USA und den übrigen Partnern über die Auslegung und mögliche Aufgabe des Projekts zu verhandeln, und weshalb hält sie dies ggf. für entbehrlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 24. April 1990

Die NASA hat für die Raumstation für das Haushaltsjahr 1990/91 ein um 40% höheres Budget als im Vorjahr bekommen. Der Grundentwurf der Raumstation wird durch die noch nicht abgeschlossene Fisher-Price-Studie nicht beeinflußt. Diese Studie sollte nur Problemfelder ermitteln; ihre Ergebnisse sollen in die Entwurfsüberprüfung im Herbst 1990 einfließen.

Die Verhandlungen über die Zusammenarbeit mit den USA in der internationalen Raumstation, soweit sie nicht bereits durch die einschlägigen internationalen Vereinbarungen geregelt ist, werden von der ESA geführt, in der vorher ein Konsens über Aufgabenumfang und Auslegung von COLUMBUS erzielt werden muß. Die Auslegung des COLUMBUS-Programms kann u. a. nicht losgelöst vom HERMES-Projekt und dessen Zeit- und Finanzrahmen betrachtet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

34. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Ab wann ist damit zu rechnen, daß die Bundesregierung die Entwicklungszusammenarbeit mit der seit dem 21. März 1990 unabhängigen Republik Namibia aufnehmen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik vom 25. April 1990

Die Bundesregierung wird in der Zeit vom 14. bis 21. Mai Konsultationen mit der namibischen Regierung über das mögliche Programm der bilateralen Zusammenarbeit durchführen. Diese bereits für Anfang April geplanten Kontakte wurden kurzfristig verschoben, da die Regierung Namibias noch nicht gesprächsbereit war. UNDP plant, Ende Juni im Auftrag Namibias eine internationale Geberkonferenz zu veranstalten. Wir streben an, unsere offiziellen Regierungsverhandlungen, bei denen die Durchführung konkreter Projekte vereinbart werden soll, schnellstmöglich anzuschließen.

35. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Ist abzusehen, daß die für 1990 vorgesehenen Mittel für Namibia in diesem Jahr zur Verwendung gelangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik vom 25. April 1990

Die Abwicklung von Projekten der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit erstreckt sich in aller Regel über mehrere Jahre. Davon ist auch im Falle Namibias auszugehen. Ob es bereits in diesem Jahr zum tatsächlichen Beginn von Vorhaben kommt, hängt entscheidend davon ab, inwieweit die von Namibia bei den bevorstehenden Begegnungen vorgeschlagenen Projekte bereits durchführungsreif sein werden.

36. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob andere Staaten der EG sich kurzfristig mit Entwicklungshilfe in Namibia engagieren werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik vom 25. April 1990

Der Bundesregierung liegen Informationen vor, wonach von den EG-Staaten Spanien, Großbritannien, Frankreich, Dänemark und Niederlande Entwicklungshilfe in Namibia leisten wollen. Von einer Absicht besonders kurzfristiger Hilfe ist hier nichts bekannt.

37. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Ist es im Sinne der Stiftungs- und Friedenspolitik der Bundesregierung, wenn der Vertreter der Konrad-Adenauer-Stiftung in Guatemala, deren Arbeit in Guatemala das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit jährlich mit Millionenbeträgen fördert, die „Internationalen Friedensbrigaden" (Peace Brigades International), die in Guatemala tätig sind, dem „Umfeld der neu gegründeten Stadtguerilla" (KAS-Auslandsinformationen, 10/89) zuzurechnend diskriminiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik vom 23. April 1990

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, persönliche Meinungen von Mitarbeitern politischer Stiftungen, die in Publikationen als solche gekennzeichnet sind, zu bewerten.

38. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Was gedenkt die Bundesregierung gegen solche Diskriminierungen durch einen Vertreter der mit Bundesmitteln arbeitenden Konrad-Adenauer-Stiftung zu unternehmen, und ist sie in der Lage, bundesdeutsche Freiwillige der „Internationalen Friedensbrigaden" in Guatemala, die durch solche Diskriminierungen in Lebensgefahr gebracht werden, effektiv zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik vom 23. April 1990

Mit Vertretern der Internationalen Friedensbrigaden (IF) haben Gespräche in der Botschaft in Guatemala stattgefunden. Für die beiden deutschen Mitglieder der IF hat die Botschaft auf deren Wunsch ein formloses „Schutz-Schreiben" ausgestellt. Um internationale Aufmerksamkeit deutlich zu machen, die stets auch eine gewisse Schutzwirkung hat, nahm der Botschafter an dem Empfang zur Einweihung des neuen angemieteten IF-Sitzes teil. Ebenso verfuhren die Botschafter der USA und Spaniens sowie Diplomaten anderer Botschaften (Frankreich, Kanada).

39. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Was hat die jüngste Reise von Beamten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit nach Guatemala bezüglich der Umwidmung der vormals für das Petén-Straßenbau-Projekt vorgesehenen Mittel ergeben, und wie sind die Regierungsverhandlungen über das neue Vorhaben, einen regionalen Entwicklungsplan für den Petén vorzubereiten, gediehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik vom 23. April 1990

Die guatemaltekische Regierung hat in den Gesprächen mit der von einem Vertreter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit geleiteten Erkundungsmission den Wunsch vorgetragen, die vormals für den Ausbau der Petén-Straße vorgemerkten Mittel für andere Maßnahmen zu verwenden. Da die Gespräche lediglich der Vorbereitung von Regierungsverhandlungen über die laufende und künftige Entwicklungszusammenarbeit dienten, wurden keine bindenden Vereinbarungen getroffen.

Die Bundesregierung wird die guatemaltekische Regierung bei der Ausarbeitung eines regionalen Entwicklungsplans für die Provinz Petén unterstützen. Dies war der guatemaltekischen Regierung schon bei früherer Gelegenheit zugesichert worden.

40. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Wird der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit anläßlich seiner Reise zum Amtsantritt der gewählten Präsidentin von Nicaragua, Frau Violeta Chamorro, bereits Verträge über künftige technische und finanzielle Zusammenarbeit abschließen bzw. Angebote unterbreiten, und welche Projekte in Nicaragua sind bereits geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik vom 23. April 1990

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, die bisher ruhende Finanzielle Zusammenarbeit mit Nicaragua so bald wie möglich wiederaufzunehmen. Die dazu erforderlichen Voraussetzungen sowie die Verwendung der verfügbaren Mittel müssen mit der künftigen nicaraguanischen Regierung noch im einzelnen erörtert werden.

Zu gegebener Zeit wird über die Ergebnisse der Nicaragua-Reise von Bundesminister Dr. Warnke informiert.

Bonn, den 27. April 1990

Berichtigung

Die Antwort zur Frage 8 des Abgeordneten Graf in Drucksache 11/6776 muß richtig wie folgt lauten:

„Abgeordneter **Graf** (SPD) — Wieviel DM wurden dem Land Niedersachsen im Jahr 1987 für die Ausrüstung der Bereitschaftspolizei gezahlt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 16. März 1990

Im Jahre 1987 erhielt das Land Niedersachsen Einsatz- und Führungsmittel in Höhe von 7,847 Millionen DM."

In der Drucksache 11/6867 muß es in der Anmerkung zur Antwort des Abgeordneten Diller auf die Frage 66 richtig heißen:

„Rechnerisch ergäbe sich ein Wert von 1% in 20 Jahren:

$\frac{10^{-5}}{\text{Reaktorjahr}} \cdot 50 \text{ Reaktoren} \cdot 20 \text{ Jahre} = \underline{10^{-2}}$ "

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333